Gemeinde Ulmiz

November 2025

Gemeindeverwaltung Ulmiz
Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61
Mail ✉: info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:
Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

DER GEMEINDERAT

Bruno Spycher
Gemeindepräsident
Verwaltung
Finanzen
Soziales
Gesundheit

Barbara Spiller
Vize-Präsidentin
Bauwesen
Raumplanung
(Öffentlicher) Verkehr

Simon Schmied
Öffentliche Sicherheit
Wasserbau
Volkswirtschaft
Kultur/Freizeit

Beat Auderset
Trinkwasser
Abwasser
Abfallentsorgung
Friedhof

Paolo Moretto
Bildung
Familienergänz. Kinder-betreuung
Liegenschaften
Kirche

VERWALTUNG

Monika Rüttimann
Nicole Chuard

EINLADUNG

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Mittwoch, 10. Dezember 2025,
19.00 Uhr im Gemeindesaal Ulmiz
(Wichtig: Bitte beachten Sie die frühere Zeit!)

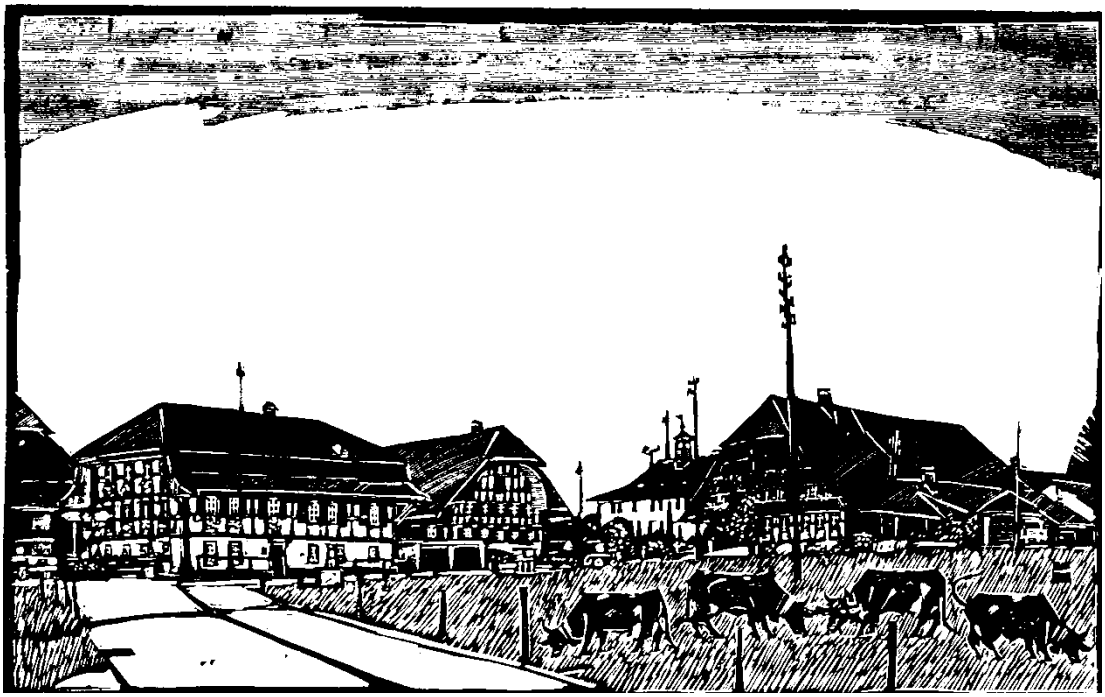

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Gemäss Art. 9 des GG sind an der Gemeindeversammlung alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Traktanden

1. **Protokoll vom 21. Mai 2025**

2. **Nächtliches Läuten der Schulhausglocke – Information und Meinungsaustausch**

3. **Verschiedenes**

Vom 26. November bis 10. Dezember 2025 liegt im Gemeindesaal des Schulhauses sowie auf der Gemeindeverwaltung folgendes Dokument zur Einsichtnahme öffentlich auf:

1 Protokoll vom 21. Mai 2025 (provisorische Fassung)

Das Protokoll kann auch auf der Webseite der Gemeinde Ulmiz (www.ulmiz.ch) eingesehen werden.

Um 20.00 Uhr laden wir die Bevölkerung zu einem gemütlichen Fondueessen im Garten des Restaurants zum Bauernhof ein, vgl. separate Einladung vom Oktober 2025.
Anmeldefrist: 20. November 2025

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art. 13 Abs. lit. 2, online einsehbar.

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeindesaal des Schulhauses öffentlich auf. Es kann auch auf unserer Website **www.ulmiz.ch** unter der Rubrik **Gemeinde/Politik** im Register **Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Nächtliches Läuten der Schulhausglocke – Information und Meinungsaustausch

Am 2. Juli 2024 ging bei der Gemeindeverwaltung von Ulmiz ein Gesuch von 30 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ulmiz ein, mit dem Antrag, dass die Glocke des Schulhauses zu jeder Stunde die Stunde schlägt und zu jeder halben Stunde einen Schlag. Ausserdem wurde beantragt, dass die Glocke an Sonntagen nach dem Achtuhrschlag fünf Minuten läutet und an Silvester nach dem Mitternachtsschlag das neue Jahr einläutet.

Der Gemeinderat hat dieses Gesuch gleichentags an seiner Sitzung behandelt und gutgeheissen. Die Anpassung des Läutprogramms wurde sodann der Firma erteilt, welche mit der Revision der Turmuhr im Rahmen der Dachsanierung beauftragt war.

Die Umsetzung des angepassten Läutprogramms erfolgte per anfangs Oktober 2025.

In der Folge gingen (im Oktober) bei der Gemeinde zwei Anträge ein, das nächtliche Läuten wieder einzustellen, da sich die Antragstellenden durch das Läuten in ihrer nächtlichen Ruhe gestört fühlen.

Gestützt auf Art. 60 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) liegt die Regelung des nächtlichen Glockenschlagens klar in der Kompetenz des Gemeinderats, da es sich um eine Frage der öffentlichen Ruhe und Ordnung handelt. Die Gemeindeversammlung ist somit dafür nicht zuständig.
Das Gemeindegesetz sieht auch keine Konsultativabstimmungen oder ähnlichen Formen von nicht bindenden Volksentscheiden vor. Die Gemeindeversammlung kann also zu diesem Thema keinen Beschluss fassen.

Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, das nächtliche Läuten der Schulhausglocke an der Gemeindeversammlung zur Orientierung und Diskussion zu traktandieren, um ein grösseres Meinungsbild aus der Bevölkerung zu erhalten.

Die geäusserten Meinungen werden dann voraussichtlich an den neuen Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Gurmels zur Kenntnis und zum weiteren Entscheid weitergeleitet, sofern es der aktuelle Gemeinderat zeitlich nicht mehr schafft, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Informationen aus der Gemeinde

Schalteröffnung

Der Schalter der Gemeinde Ulmiz ist am **Mittwoch, 17. Dezember 2025,** von 08:00 bis 11:00 Uhr, letztmals geöffnet.

Bürgerinnen und Bürger, welche zwischen dem **18. und 31. Dezember 2025 aus der Gemeinde Ulmiz wegziehen**, bitten wir, sich bis zum **17. Dezember 2025 am Schalter der Gemeinde Ulmiz abzumelden.**

Ab Montag, **5. Januar 2026, 08.30 Uhr**, sind die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Gurmels, Schlösslistrasse 1, gerne für Sie da. Die Öffnungszeiten finden sich auf der Homepage von Gurmels.

Infoblatt

Im Dezember 2025 erscheint das nächste Infoblatt, welches von der Gemeinde Gurmels herausgegeben wird. Dieses wird auch an die Haushalte der Gemeinde Ulmiz verteilt.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächste Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Gurmels findet wie folgt statt:

- **Montag, 9. Februar 2026, Aula OS Gurmels**

Der Gemeinderat sowie die Verwaltung verabschieden sich von Ihnen und danken herzlich für Ihr Vertrauen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit sowie ein glückliches, gesundes Neues Jahr!